



16. Oktober 2020

Liebe Schulgemeinschaft,

laut §6a der Corona-VO-Schule vom 15.10.2020 muss bei einer sogenannten 7-Tage-Inzidenz von >35 im Landesdurchschnitt auch in den Unterrichtsräumen das Tragen von Masken umgesetzt werden.

Um 12.05 Uhr wurde dies durch das Ministerium für Kultus und Unterricht Baden-Württemberg angeordnet und gilt von Montag, 19.10.2020 an bis auf Weiteres. Maßstab ist der Landesdurchschnitt, nicht die regionalen Fallzahlen.

Ich danke für Ihr Verständnis und hoffe auf eine lange Phase zielorientierten und konzentrierten Präsenzunterrichts!

Müller